

Jahresabschluss 2007

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen	4
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	6
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	7
• Stadt-Heidelberg Stiftung	9
• Stadt-Kumamoto Stiftung	10
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	11
• Übersicht über die Zinserträge	12
• Ergebnisverwendung	14
C. Schlussbilanz	
• Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz	15
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	17
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	20
• Stadt-Heidelberg Stiftung	21
• Stadt-Kumamoto Stiftung	22
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	23
• Sonstige Pflichtangaben	24
D. Anhang	27

A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2007 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg (ab 20.12.2007)

Der **Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds** besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen. Zum Beispiel der von der Volkshochschule genutzten Anwesen Bergheimer Straße 76 –78 sowie der Anwesen Kanzleigasse 1 und Vangerowstr. 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Die **Stadt-Heidelberg-Stiftung** wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die **Stadt-Kumamoto-Stiftung** gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftung.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung
Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungsbereich ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

B. Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 14.03.2007 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2007 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2007/2008 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 13.06.2007 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.06.2007 bis einschließlich 22.06.2007 öffentlich ausgelegt.

Ergebnishaushalt - Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	Plan 2007 €	Ergebnis 2007 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.000	266.569	1.569
Finanzerträge	156.270	182.195	25.925
Sonstige ordentliche Erträge	0	149.844	149.844
Ordentliche Erträge	421.270	598.608	177.338
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	35.000	17.241	-17.759
Bewirtschaftung Grundstücke	3.900	3.258	-642
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	3	3
Bilanzielle Abschreibungen	0	154.730	154.730
Transferaufwendungen	388.150	328.521	-9.629
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.500	32.460	-2.039
Ordentliche Aufwendungen	411.550	536.213	124.663
Ordentliches Ergebnis	9.720	62.395	52.675
Kalkulatorische Zinsen	0	3.740	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.740	0
Nettoressourcenergebnis	9.720	58.655	48.935
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	9.720	58.655	48.935

Finanzhaushalt - Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	Plan 2007 €	Ergebnis 2007 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.270	537.188	115.918
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.550	378.437	-33.113
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.720	158.751	149.031
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	8.800	-91.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	-8.800	91.200
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-90.280	149.951	240.231
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-90.280	149.951	240.231
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		4.374.622	4.374.622
Endbestand an Zahlungsmitteln	-90.280	4.524.573	4.614.853

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds:

Ergebnisrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds	Plan 2007 €	Ergebnis 2007 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.000	266.569	1.569
Finanzerträge	98.970	118.818	19.848
Sonstige ordentliche Erträge	0	149.844	149.844
Ordentliche Erträge	363.970	535.231	171.261
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	35.000	17.241	-17.760
Bewirtschaftung Grundstücke	3.900	3.258	-642
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	3	3
Bilanzielle Abschreibungen	0	154.730	154.730
Transferaufwendungen	278.150	274.967	-3.183
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.500	20.787	-4.713
Ordentliche Aufwendungen	342.550	470.986	128.436
Ordentliches Ergebnis	21.420	64.245	42.825
Kalkulatorische Zinsen	0	3.740	3.740
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.740	-3.740
Nettoressourcenergebnis	21.420	60.505	-3.740
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	21.420	60.505	39.085

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 12. Außerdem sind hier noch Säumniszuschläge von 28 € enthalten.

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 17.241 € durchgeführt.

Transferaufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	4.600 €
• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Altenhilfe	1.200 €
• Für sonstige Hilfen	500 €
• Zuschuss für das Altenstrukturkonzept	92.033 €
• Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren	26.587 €
• Zuschuss in Rahmen der Volksbildung	102 €
• Zuschuss an die Volkshochschule	69.945 €
• Zuschuss für die Schulsozialarbeit	80.000 €
	<u>274.967 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 3.123 € und den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 17.664 €.

Anlage 1 zur Drucksache: 0026/2009/IV

Finanzrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungs- fonds	Plan 2007 €	Ergebnis 2007 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.970	482.738	118.768
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.550	310.859	-31.691
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.420	171.879	150.459
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	8.800	-91.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	-8.800	91.200
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-78.580	163.079	241.659
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-78.580	163.079	241.659
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.473.454	2.473.454
Endbestand an Zahlungsmitteln	-78.580	2.636.532	2.715.112

Investitionsausgaben

Sanierung Vangerowstraße 11
8.20000710-700

Plan 2007	Ergebnis 2007	Ist/Plan-Abweichung
100.000 €	8.800 €	-91.200 €

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Die Verpflichtungsermächtigung von 1.500.000 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Stadt-Heidelberg-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2007 €	Ergebnis 2007 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	46.000	51.105	5.105
Ordentliche Erträge	46.000	51.105	5.105
Transferaufwendungen	40.000	38.310	-1.690
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.400	8.083	683
Ordentliche Aufwendungen	47.400	46.393	-1.007
Ordentliches Ergebnis	-1.400	4.712	6.112
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	-1.400	4.712	6.112
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-1.400	4.712	6.112

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 12.

Transferaufwendungen

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 19.04.2007 und 30.10.2007 folgende Projekte:

• Verschiedene Druckkostenzuschüsse	5.100 €
• Diplomarbeit über die Nachhaltigkeitskonzepte der Städte Heidelberg und Montpellier	2.252 €
• Bunsenstipendium	6.667 €
• Zuschuss für das Projekt „Gemäldesammlung Boisseree“ (letzte Rate)	12.271 €
• Bereits bewilligte Stipendien	12.020 €
	<u>38.310 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 3.667 € und den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 4.416 €

Finanzrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2007 €	Ergebnis 2007 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.000	41.004	-4.996
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.400	42.731	-4.669
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.400	-1.727	327
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.400	-1.726	327
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-1.400	-1.727	327
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.408.631	1.408.631
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.400	1.406.905	1.408.305

Stadt-Kumamoto-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2007 €	Ergebnis 2007 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	11.300	12.272	972
Ordentliche Erträge	11.300	12.272	972
Transferaufwendungen	20.000	15.244	-4.756
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	3.590	1.990
Ordentliche Aufwendungen	21.600	18.834	-2.766
Ordentliches Ergebnis	-10.300	-6.562	3.738
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	-10.300	-6.562	3.738
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-10.300	-6.562	3.738

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 12.272 € handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Geldanlagen. Diese Zinserträge werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Die Fördermittel des Berichtsjahres wurden verausgabt für:

Auslagen (Präsente u.a.) für den Kumamotoaufenthalt	1.749 €
Flug- und Hotelkosten im Rahmen des Austauschprogramms	13.495 €
	<u>15.244 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 3.590 €

Finanzrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2007 €	Ergebnis 2007 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.300	13.446	2.146
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.600	24.847	3.247
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.300	-11.401	1.101
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.300	-11.401	1.101
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-10.300	-11.401	1.101
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		492.537	492.537
Endbestand an Zahlungsmitteln	-10.300	481.136	491.436

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wurde vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg mit Stiftungsgeschäft vom 20.12.2007 errichtet und vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 18.02.2008 als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Aus diesem Grund fielen im Jahr 2007 keine erläuterungspflichtigen Vorgänge an.

Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2007 €	Ertrag 2007 €
1. Allgemeiner- und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. Seite 13)	1.066.291,88	59.812,46
b) Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	1.314.020,13	58.977,60
Zwischensumme		118.790,06
2. Stadt-Heidelberg-Stiftung		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. Seite 13)		20.427,57
b) Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	1.022.583,76	30.677,51
Zwischensumme		51.105,08
Summe Nummern 1 und 2	3.402.895,77	169.895,14
3. Stadt-Kumamoto-Stiftung		
a) Cash-Management		874,38
b) Sparkassenbrief	70.000,00	1.787,19
c) Sparkassenzertifikat	400.000,00	9.600,00
d.) Habenzinsen Girokonto 45004		10,45
Summe Nr. 3	470.000,00	12.272,02

Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage nach Rücklagenanteilen

A. Zinsen aus gemeinsamer Geldanlage 2007

	Wert 31.12.2007 €	Ertrag 2007 €
a) Cash-Management		32.369,83
b) Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	255.000,00	8.160,00
c) Sparkassenzertifikat	300.000,00	9.000,00
d) Sparkassenbrief mit Zusatzvereinbarung	511.291,88	30.677,51
e) Habenzinsen Girokonto 50008		32,69
	1.066.291,88	80.240,03

B. Aufteilung der Zinsen nach Rücklagenanteilen

	Rücklagenanteil 31.12.2006 €	Rücklagenanteil	Zinsanteil €
<u>Allgemeiner und Landfriedscher</u>			
<u>Unterstützungsfonds</u>			
Rücklage 2006	2.581.711,35		
Geldanlage bei Stadt	-1.314.020,13		
frei verfügbar	1.267.691,22	74,54%	59.812,46
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>			
Rücklage 2006	1.455.534,40		
Stiftungskapital	-1.022.583,76		
frei verfügbar	432.950,64	25,46%	20.427,57
Gesamtsumme	1.700.641,86	100,00%	80.240,03

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 E-GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss wird ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung im Rahmen der Ergebnisverwendung in der nächstfolgenden Bilanz der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Jahresüberschüsse dienen ferner dazu, die Stiftungen auf Dauer zu erhalten sowie den jeweiligen Stiftungszweck beständig zu erfüllen, wenn der Jahresüberschuss nicht zur Deckung künftiger Fehlbeträge verwendet, sondern ganz oder teilweise zum Inflationsausgleich dem Basiskapital zugeschlagen wird. Dieser Inflationsausgleich wurde bisher durch eine entsprechende Zuführung an die Allgemeine Rücklage dargestellt.

Keine der drei vorhandenen Stiftungen erreicht derzeit das unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs errechnete Soll-Basiskapital.

Im Jahr 2007 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-):

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	64.245,26 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	4.712,21 €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	- 6.562,54 €
Gesamt	62.394,93 €

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks sollen die Jahresüberschüsse des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds und der Stadt-Heidelberg-Stiftung zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 ist zu entscheiden, welcher Betrag zum Erhalt des Stiftungsvermögens dem Basiskapital zugeschlagen werden soll.

Der Fehlbetrag bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung wird 2008 sofort mit dem Basiskapital verrechnet, da der Betrag des Basisreinvermögens von € 93.581,68 aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden ist und zur späteren Erfüllung des Stiftungszwecks in der kameraleen Allgemeinen Rücklage „geparkt“ wurde.

C. Schlussbilanz

Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2007 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Sie gibt ein im Wesentlichen wirklichkeitsgetreues Bild des Vermögens und der Schulden der Stiftungen wieder. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die hätten in die Bilanz aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 E-GemHVO. Auf den Seiten 20 bis 22 sind die Schlussbilanzen der einzelnen Stiftungen zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2008 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Doppik-Master) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind auf Seite 31 abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg Geltung haben, anzuwenden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind auf Seite 32 abgedruckt. Sie sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds von Stiftern eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. In derselben Höhe und mit derselben Restlaufzeit wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet. Die in den künftigen Ergebnishaushalten zu buchenden kalkulatorischen Kosten und die Auflösung der Rückstellung wirken zusammen ergebnisneutral.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

**Gesamt-Schlussbilanz
zum 31. Dezember 2007
der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen**

	in €	
Aktiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Vermögen	8.364.496,00	8.289.725,28
Sachvermögen	3.833.225,25	3.687.303,49
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.822.999,41	3.668.277,65
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.800,00
Finanzvermögen	4.531.270,75	4.592.818,55
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	27,49	36,18
- sonstige privatrechtliche Forderungen	156.620,82	68.209,12
- Sichteinlagen	501.726,67	651.677,48
- Sonstige Einlagen	3.872.895,77	3.872.895,77
2. Abgrenzungsposten	0,00	9.603,24
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	8.364.496,00	8.289.725,28
Passiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Kapitalposition	8.364.496,00	8.289.725,28
Basiskapital		3.191.172,96
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	2.664.640,64	2.664.640,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.950,64	432.950,64
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	93.581,68	93.581,68
Zweckgebundene Rücklagen	1.423.027,08	1.423.027,08
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Ergebnis	0,00	62.394,93
Jahresüberschuss	0,00	68.957,47
Jahresfehlbetrag	0,00	-6.562,54
Sonderposten	3.750.295,96	3.600.452,40
Sonderposten für Zuwendungen	3.750.295,96	3.600.452,40
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	12.677,91
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	8.364.496,00	8.289.725,28

Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva****Sachvermögen**

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO und der Anlagenspiegel sind im Anhang abgedruckt.

Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

FinanzvermögenForderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von € 36,18 handelt es sich um rückständige Erbpachtzahlungen, die im Laufe des Jahres 2008 beglichen wurden.

Zinsforderungen aufgrund von Geldanlagen sind als sonstige privatrechtliche Forderungen nachgewiesen.

Liquide Mittel

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2007 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2007 €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
- Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	30.04.2008	1.314.020,13
Stadt-Heidelberg-Stiftung		
- Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	15.11.2008	1.022.583,76
Gemeinsame Geldanlage von Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds und Stadt-Heidelberg-Stiftung		
- Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	31.01.2009	255.000,00
- Sparkassenzertifikat	30.09.2008	300.000,00
- Sparkassenbrief mit Zusatzvereinbarung	09.01.2009	511.291,88
Summe Gemeinsame Geldanlage		1.066.291,88
Stadt-Kumamoto-Stiftung		
- Sparkassenbrief	30.03.2008	70.000,00
- Sparkassenzertifikat	30.03.2008	400.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00
Geldanlagen insgesamt		3.872.895,77

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Zahlungen im Jahr 2007 für den Medizinischen Austausch 2008 der Stadt-Kumamoto-Stiftung.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der einzelnen rechtlich selbstständigen Stiftung und den übrigen Passivposten.

Zweckgebundene Rücklagen

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Ergebnis

Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden im Rahmen der Ergebnisverwendung in der nächstfolgenden Bilanz die Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung wird 2008 sofort mit dem Basiskapital verrechnet, da der Betrag des Basisreinvermögens von € 93.581,68 aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden ist und zur späteren Erfüllung des Stiftungszwecks in der kameralen Allgemeinen Rücklage „geparkt“ wurde.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um Aufwand für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, der 2008 beglichen wurde. Die Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO und der Anlagenspiegel sind im Anhang abgedruckt.

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2007**

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

in €

Aktiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Vermögen	6.414.936,60	6.334.758,61
Sachvermögen	3.833.225,25	3.687.303,49
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.822.999,41	3.668.277,65
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	8.800,00
Finanzvermögen	2.581.711,35	2.647.455,12
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	27,49	36,18
- sonstige privatrechtliche Forderungen	108.230,35	52.688,36
- Sichteinlagen	384.025,93	485.896,48
- Sonstige Einlagen	2.089.427,58	2.108.834,10
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	6.414.936,60	6.334.758,61

Passiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Kapitalposition	6.414.936,60	6.329.338,30
Basiskapital	2.664.640,64	2.664.640,64
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	2.664.640,64	2.664.640,64
Ergebnis	0,00	64,245,26
- Jahresüberschuss	0,00	64,245,26
Sonderposten	3.750.295,96	3.600.452,40
- für Zuwendungen	3.750.295,96	3.600.452,40
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	5.420,31
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	6.414.936,60	6.334.758,61

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2007**

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Aktiva	01.01.2007	31.12.2007
		in €
1. Vermögen	1.455.534,40	1.463.913,81
Finanzvermögen	1.455.534,40	1.463.913,81
- sonstige privatrechtliche Forderungen	46.902,97	15.356,07
- Sichteinlagen	95.163,24	154.496,07
- Sonstige Einlagen	1.313.468,19	1.294.061,67
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.455.534,40	1.463.913,81

Passiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Kapitalposition	1.455.534,40	1.460.246,61
Basiskapital	432.950,64	432.950,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung		432.950,64
Zweckgebundene Rücklagen	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Ergebnis	0,00	4.712,21
- Jahresüberschuss	0,00	4.712,21
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	3.667,20
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.455.534,40	1.463.913,81

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2007**

Stadt-Kumamoto-Stiftung

	in €	
Aktiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Vermögen	494.025,00	481.449,62
Finanzvermögen	494.025,00	481.449,62
- sonstige privatrechtliche Forderungen	1.487,50	164,69
- Sichteinlagen	22.537,50	11.284,93
- Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
2. Abgrenzungsposten	9.603,24	9.603,24
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	494.025,00	491.052,86

Passiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Kapitalposition	494.025,00	487.462,46
Basiskapital	93.581,68	93.581,68
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	93.581,68	93.581,68
Zweckgebundene Rücklagen	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Ergebnis	0,00	-6.562,54
- Jahresfehlbetrag	0,00	-6.562,54
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	3.590,40
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	494.025,00	491.052,86

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2007**

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wurde vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg mit Stiftungsgeschäft vom 20.12.2007 errichtet und vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 18.02.2008 als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Auf diesen Zeitpunkt ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, die mit der Schlussbilanz 2008 vorgelegt wird.

Sonstige Pflichtangaben

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2007

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Werner Brants
Stadträtin Kristina Essig
Stadträtin Monika Frey-Eger
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadträtin Dr. Barbara Greven-Aschoff
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadtrat Reiner Nimis
Stadtrat Klaus Pflüger
Stadtrat Roger Schladitz
Stadträtin Dr. Anke Schuster
Stadtrat Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Stadtrat Christian Weiss

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner,
vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prof. Dr. Thomas Pfeiffer
Ehrensensator Prof. Rudolf Jansche
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Prof. Dr. Sabina Pauen
Stadtrat Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Prof. Dr. Stefan Weinfurter

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
Prof. Dr. Dr. h.c. J.Rüdiger Siewert, Leitender Ärztlicher Direktor
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
Dr.Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.02.2009

Aufgestellt:

Bestätigt:

H.-J. H e i ß
Stadtkämmerer

Dr. W ü r z n e r
Oberbürgermeister

D. Anhang

- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO
- Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO
- Anlagenspiegel
- Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Heidelberg

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO

Art des Vermögens	01.01.2007	31.12.2007 €
1. Vermögen	8.364.496,00	8.444.447,04
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.2. Sachvermögen	3.833.225,25	3.842.025,25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.822.999,41	3.822.999,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	8.800,00
1.3. Finanzvermögen	4.531.270,75	4.592.818,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	0,00	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	156.648,31	68.245,30
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	0,00	0,00
1.3.9 Liquide Mittel	4.374.622,44	4.524.573,25
2. Abgrenzungsposten	0,00	9.603,24
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	9.603,24
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO

Art der Verbindlichkeit	01.01.2007	31.12.2007	mit Restlaufzeiten		
			unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
€	€	€	€	€	€
aus Lieferungen und Leistungen	0,00	12.677,91	12.677,91	0,00	0,00
Gesamt	0,00	12.677,91	12.677,91	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Art des Vermögens	01.01.2007	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Abschreibung	31.12.2007
Immaterielles Vermögen						
Sachvermögen						
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	3.822.999,41	0,00	0,00	0,00	154.721,76	3.668.277,65
Grundstücke mit Wohnbauten	95.713,84	0,00	0,00	0,00	0,00	95.713,84
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.027.765,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.765,70
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, anderen Betriebsgebäuden	2.699.519,87	0,00	0,00	0,00	154.721,76	2.544.798,11
Kunstgegenstände	10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	10.225,84

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Finanzwesenverfahren durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Heidelberg

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

- In der Bilanz wird keine Trennung in Verwaltungsvermögen (Vermögen, das dauernd der Tätigkeit der Gemeinde dient) und realisierbares Vermögen (Gegenstände und Beteiligungen, die nicht als Verwaltungsvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt sind) vorgenommen (§ 40 Abs. 5 E-GemHVO).
- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 E-GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 7 E-GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 E-GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 E-GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 E-GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 410 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 E-GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 E-GemHVO).